

| | | |
|---|--------------------------------|---|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | 201 Sozialamt |
| | Bearbeiter/in | Heike Löber |
| | Telefon (0202) | 563 49 28 |
| | Fax (0202) | 563 85 31 |
| | E-Mail | heike.loeber@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 21.10.2021 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1286/21/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 11.11.2021 | Hauptausschuss | ----- |
| 16.11.2021 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| Große Anfrage der Stadtverordneten Rajaa Rafrafi 'Kultursensible Angebote für Pflege und Hospiz' | | |

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Stadtverordneten Frau Rafrafi vom 11.09.2021, VO/1286/21

„Kultursensible Angebote für Pflege und Hospiz“

„Mit dem zukünftigen muslimischen Friedhof setzt Wuppertal einen ersten guten Schritt für viele Generationen mit muslimischem Glauben. Die jüngere Generation der islamischen Gemeinde wünscht sich für ihre Eltern und Großeltern einen kultursensiblen und altengerechten Lebensabend. Dazu gehören auch die kultursensible Pflege und Hospiz. Aus diesem Grund bitte ich die Stadt Wuppertal, folgende Fragen zu beantworten.“

1. Strebt die Stadt Wuppertal eine oder mehrere kultursensible städtische Pflege- und Hospizeinrichtungen, insbesondere für Menschen mit muslimischem Glauben?
 - a. Wenn ja, bitte detailliert beschreiben
 - b. Wenn nein, warum?
2. Ist die Stadt Wuppertal bereit, gemeinsam mit Organisationen und Vereinen an Konzepten zur Errichtung von städtischen kultursensiblen Pflege- und Hospizeinrichtungen insbesondere für Menschen mit muslimischem Glauben zu erarbeiten?
3. Welche Möglichkeiten haben die Stadt Wuppertal, das Land NRW und/oder der Bund, die oben genannten Maßnahmen (Erarbeitung von Konzepten und Bau solcher Einrichtungen) finanziell zu fördern?“

Beschlussvorschlag

Die Antwort-Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Eigenbetrieb APH (Alten- und Altenpflegeheime)
Ressort 204 – Zuwanderung und Integration

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

• Antwort zu Frage 1:

Nein, die Stadt Wuppertal strebt nicht eine oder mehrere kultursensible städtische Pflege- und Hospizeinrichtungen, insbesondere für Menschen mit muslimischem Glauben, an.

Begründung:

- Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Wuppertal. Aus dem gesetzlichen und politischen Auftrag ihres Trägers leiten sich auch wichtige betriebliche Ziele ab. Als kommunaler Träger vertreten wir gegenüber den Pflegebedürftigen in unseren Einrichtungen eine weltanschauliche, religiöse und politische Neutralität, die Räume für das Lernen an Unterschieden offenhält. Wir möchten in einer häufig gespaltenen Gesellschaft ein neutrales, offenes und integrationsförderndes Bild vermitteln und den Gefahren einer gesellschaftlichen Desintegration von Pflegebedürftigen entgegenwirken. Wir befürchten, dass eine Schaffung von Angebotsformen im Sinn von exklusiven monokulturellen Inseln für homogene kulturelle Gruppen durch den kommunalen Anbieter APH die gesellschaftliche Desintegration eher fördern und institutionalisieren würde.
- Die unter kommunaler Trägerschaft stehenden Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) stehen ein für Inklusionsziele. Pflegebedürftige Bürger*innen sollen Teil einer gemeinsamen pluralen, offenen Gesellschaft sein. Diese Gesellschaft ist geprägt durch ein gleichzeitiges Nebeneinander einer Vielzahl von unterschiedlichen ethnischen, sprachlichen, biografischen, religiösen, weltanschaulichen und geschlechtsspezifischen Identitäten, Prägungen, Kulturen und Lebensstilen („Diversität“). Einzelne Individuen der gegenwärtigen Bürgerschaft können sich persönlich sogar mehr als einer einzigen Kultur zuordnen. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen und die Folgen der Migrationsbewegungen in den letzten Jahrzehnten („Einwanderungsland Deutschland“) ist es natürlich auch zu einer zunehmenden Heterogenität, Differenzierung der Bewohner- und Mitarbeiterpersönlichkeiten in unseren stationären Pflegeeinrichtungen gekommen. Kulturelle Vielfalt ist zu einem Teil der betrieblichen Wirklichkeit und Identität geworden. In unseren Pflegeeinrichtungen hat jede pflegebedürftige Person das Recht und auch Möglichkeiten, der eigenen Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben (gemäß „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung).
- Die breite Vielfalt an unterschiedlichen Kulturen, Arten der Wahrnehmung, des Erlebens und des Kommunizierens von individuellen Persönlichkeiten fordert von allen Individuen in einer Pflegeeinrichtung gegenseitige Sensibilität, Offenheit, Differenziertheit, Vertrauen, Toleranz und Geduld. Um kontinuierlich immer wieder würdevolle und professionelle Pflegesituationen und Pflegebeziehungen gestalten zu können, benötigen die Beschäftigten eine individualisierte, bedürfnis- und biografie-orientierte Herangehensweise, sowie kulturelle Kompetenzen, die kontinuierlich ausgebaut und entwickelt werden müssen. Geplant sind deshalb zum einen weitere Schulungen der Beschäftigten zur kultursensiblen Pflege, insbesondere auch zu den Besonderheiten der Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen mit muslimischem Glauben, sowie zum anderen die Arbeit einer einrichtungsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Förderung der kultursensiblen Pflege und Betreuung.

- Zum Aspekt hospizlicher Versorgung: Die Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal kooperieren mit ambulanten Hospizdiensten (z.B. Lebenszeiten Wuppertal e.V.) sowie dem Netzwerk Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) Wuppertal.
- **Antwort zu Frage 2:**
- Sollten sich im Zuge einer möglichen Konzeptionierung von kultursensiblen Pflegeeinrichtungen Beratungsbedarfe seitens der Organisationen, Vereine oder muslimischen Wohlfahrtsverbände zeigen, stehen die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.
- **Antwort zu Frage 3:**
- Ziel aktueller Förderung auf Landesebene ist, (Senior*innen mit Einwanderungsgeschichte) den Zugang zu bestehenden Regelangeboten zu erleichtern, es geht um Integration, bzw. integrative Versorgung, und nicht um Versorgung in nach Herkunftsland oder Religion separierenden Spezialeinrichtungen.
- Derzeit wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen das Projekt „Guter Lebensabend NRW“ in Modell-Kommunen gefördert. Das Projekt soll dazu beitragen, Zugangsbarrieren abzubauen, und Senior*innen mit Einwanderungsgeschichte und ihren Angehörigen den Zugang zu bestehenden Regelangeboten der Altenhilfe und Altenpflege zu erleichtern. Sie sollen durch die im Rahmen des Projektes realisierten Maßnahmen in die Lage versetzt werden, die Angebote der Regelversorgung in gleichem Maße zu nutzen wie die Senior*innen der Mehrheitsgesellschaft. Sie werden als Experten *innen in eigener Sache bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote beteiligt. Die involvierten Organisationen sollen nach Abschluss des Projektes in der Lage sein, den Prozess der interkulturellen Öffnung zu starten oder weiter zu führen. Das Projekt läuft bis Ende 2022.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Antwort auf eine Große Anfrage, nicht um ein konkretes Vorhaben.